

Niederschrift

über die Sitzung des

Gemeinderates Hunding

Sitzungstag: **06.05.2021**

Sitzungsort: **Aula GS Lalling**

Anwesend:

Abwesend:

Abwesenheitsgrund

1. Bürgermeister u. Vorsitzender:

Thomas Straßer

Gemeinderäte:

Baranski Peter

Brumbauer Anton

Ellerbeck Manuela

Hackl Matthias

Höbler Ferdinand

Nothaft Simon

krank

Rainer Anita

Schuhbaum Helmut

Stangl Maximilian

beruflich

Straßer Albert

Straßer Eva

Weiß Bernhard

Schriftführerin:

Laura Reimer

Außerdem waren anwesend:

Zuhörer,

Vertreter der Fa. Penzkofer Bau

GmbH sowie

Herr Kestel, Landschaftsarchitekt
(plan.werk landschaft)

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderats wurde den Mitgliedern zugestellt.

Zu Beginn der Sitzung bittet Bürgermeister Straßer den Gemeinderat, den Verstorbenen aus Rohrstetten, Herrn Karl Weiß, Frau Kreszenz Siedersberger und Emmi Müller, zu gedenken.

1. Grundsatzbeschluss zur Masken- und Testpflicht für Gemeinderatsmitglieder (Ausschluss von der Sitzung bei Nichtbeachtung)

Der Gemeinderat wird über das Informationsschreiben vom 21.04.2021 informiert. Laut Bayer. Innenministerium ist eine Masken- und Testpflicht für Mitglieder des Gemeinderates sowie für Zuhörer angesichts der potentiellen Infektionsgefahr, die von einem Infizierten ausgeht, gerechtfertigt. Diese Infektionsgefahr wird als fortgesetzte erhebliche Störung der Sitzungsordnung gesehen.

Im Fall einer Weigerung eines Gemeinderatsmitglieds kann der Bürgermeister laut Art. 53 Gemeindeordnung (GO) mit Zustimmung des Gemeinderates dieses Gemeinderatsmitglied von der Sitzung ausschließen.
Bürgermeister Straßer schlägt vor, folgenden Grundsatzbeschluss zu fassen:

Der Gemeinderat beschließt für die Mitglieder des Gemeinderates sowie für die Zuhörer eine Maskenpflicht während der gesamten Sitzungsdauer sowie eine Testpflicht unmittelbar vor Beginn der Sitzung. Eine Testmöglichkeit für einen Antigentest wird vor Ort vorgehalten.

Keine Testung ist erforderlich bei Vorlage eines aktuellen negativen PCR-Tests, der höchstens 48 Stunden alt sein darf bzw. eines POC-Antigentests oder Selbsttests unter Aufsicht, der höchstens 24 Stunden alt sein darf.

Aus Gründen der Verwaltungspraktikabilität hat sich der 1. Bürgermeister sowie der jeweilige Schriftführer bereits im Laufe des Sitzungstages unter Aufsicht testen zu lassen.

Die Testpflicht gilt nicht für nachweislich vollständig Geimpfte, deren 2. Impfung 14 Tage zurückliegt bezogen auf den jeweiligen Sitzungstag sowie für nachweislich Genesene.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag zu.

Abstimmungsergebnis: 13 11 11:0

Bürgermeister Straßer schlägt folgenden weiteren Beschluss zur Handhabung der Sitzungsordnung vor:

Der Gemeinderat beschließt ferner, den Bürgermeister zu ermächtigen, Gemeinderatsmitglieder sowie Zuhörer, die sich weigern, der Masken- und Testpflicht entsprechend des heutigen Grundsatzbeschlusses nachzukommen, von der Sitzung auszuschließen.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag zu.

Abstimmungsergebnis: 13 11 11:0

2. Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung

Der Gemeinderat erhebt keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 13 11 11:0

3. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Aktuell liegt hier nichts Entsprechendes vor.

4. Baugesuche

Der Gemeinderat stimmt folgenden Baugesuchen zu:

- a) Stangl Manuel – Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Rohrstetten

Es wird angemerkt, dass es sich bei dem Weg, über den die Zufahrt geplant ist, aktuell um einen nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg handelt. Eine Asphaltierung des Weges ist in nächster Zeit nicht geplant.

Abstimmungsergebnis: 13 11 11:0

- b) Lerchenberger Josef jun. – Antrag auf Vorbescheid zur Aufstockung der bestehenden Garage und Einbau eines zusätzlichen Wohnraums in Hunding

Der Gemeinderat stimmt den Befreiungen bzgl. der Baugrenze, Dachneigung und Dachgauben zu.

Abstimmungsergebnis: 13 11 11:0

- c) Haas Alexander - Anbau einer Terrassenüberdachung an ein best. Einfamilienhaus in Hunding

Der Gemeinderat stimmt den Befreiungen bzgl. der Dachneigung, Dachdeckung und Baugrenze zu.

Abstimmungsergebnis: 13 11 11:0

- d) Duschl Franz - Anbau einer landwirtschaftlich genutzten Halle mit Hackschnitzellager an ein bestehendes Gebäude in Sondorf

Abstimmungsergebnis: 13 11 11:0

- e) Kammerer Rudolf - Errichtung eines Ersatzbaus für ein bestehendes Einfamilienwohnhaus in Sondorf

Abstimmungsergebnis: 13 11 11:0

Information über die seit der letzten Sitzung genehmigten Bauvorhaben:

- Weber Daniel – Errichtung eines Nebengebäudes und einer Terrassenüberdachung
-
- Kribitzneck Bettina – Errichtung eines Heizhauses mit Hackschnitzelheizung
- Straßer Eva-Maria - Nutzungsänderung der best. Lagerhalle im Erdgeschoss durch Einbau eines Heizraumes und eines Hackschnitzellagers

5. Bebauungsplan „Panholling-Süd II“, Billigung des überarbeiteten Entwurfs

Bürgermeister Straßer begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Paternoster und Herrn Kurz von der Firma Penzkofer Bau GmbH. Die Firma Penzkofer Bau GmbH stellt als zukünftige Grundstückseigentümerin ihre wirtschaftlichen Planungsziele für den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Panholling-Süd II“ vor. Hier sind 5 Doppelhäuser geplant und zwei Einfamilienhausparzellen.

Herr Kurz informiert den Gemeinderat über verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten gegenüber dem Entwurf vom 08.05.2021. Es werden vor allem die Wandhöhen erläutert und veranschaulicht dargestellt. Ob mit Pultdach oder mit Dachgauben, zu den Grundzügen des Bebauungsplanes ergeben sich keine großen Unterschiede.

Um nur eine zweigeschossige Bebauung zu erhalten, diskutiert der Gemeinderat über Aufschüttungen wie bereits im Lallinger Bestand geschehen und über Zufahrten auf der Südseite. Die von der Firma Penzkofer geplanten drei Geschosse d.h. Garagen im Untergeschoss integriert und überbaut und dafür zwei vollwertige Wohngeschosse sind ansprechend, aber die Gebäudehöhen können optisch zu hoch wirken, obwohl die Firsthöhe niedriger ist als im Bebauungsplan zulässig. Dies soll durch ein optimales Begrünungskonzept, das als Bestandteil der Planung mit aufgenommen wurde, gelöst werden.

Stellvertretender Bürgermeister Hackl befand den Entwurf der Fa. Penzkofer als zu wenig überarbeitet, da nur die Außenanlagen angepasst wurden aber planerisch und im Bezug auf die Höhen und Bebauungsart, keinerlei neuen Aspekte erkennbar seien.

Laut Stellvertretender Bürgermeister Hackl müssen die einzelnen, tatsächlichen Höhenunterschiede in Bezug der vorab dargestellten Gesamtneigung in den jeweiligen Parzellen in Naturmaße dargestellt werden. Des Weiteren müsse vorab der Nachweis betreffend Einhaltung der Geschossflächen, die Überschreitung der Grundflächenzahl sowie die Einhaltung der Bebauungsgrenzen nachgewiesen werden, was anhand der übermittelten Präsentation nicht prüfbar ist. Zudem steht eine Wirtschaftlichkeitsberechnung betreffend angedachten Stauraumkanal aus, da die Kosten des späteren Unterhalts durch die Gemeinde zu tragen sind.

Gemeinderat Albert Straßer meinte es sei besser eine stimmige Wohnbebauung zu haben als ein "kunterbunt" an verschiedenen Gebäudetypen. Als Bauträger hat die Firma Penzkofer sicherlich ein wirtschaftliches Interesse an einer Doppelhausbebauung, jedoch zeige erst die Nachfrage ob sich dies im Baugebiet „Panholling Süd II“ verwirklichen lässt oder ob Einfamilienhäuser bevorzugt werden und doch noch zum Zuge kommen. Außerdem sei es ihm wichtig, den Bürgerinnen und Bürgern aus dem VG-Bereich anfänglich den Vorzug beim Kauf der dann ausgewiesenen Baugrundstücke zu gewähren.

Letztendlich sprach sich Bürgermeister Thomas Straßer für eine Entwicklung der Gemeinde aus, da Bauland rar sei und es viele junge Familien gebe, die sich ein Einfamilienhaus mit Grundstück gar nicht mehr leisten können. Hier sei eine Doppelhausbebauung eine gute Lösung. Man solle dem Bauträger die Möglichkeit dieser Bebauung einräumen.

Den Zuhörern, überwiegend Anwohner, wurde das Wort erteilt. Die Wortmeldungen betrafen die geplanten Gebäude- bzw. Firsthöhen.

Der Gemeinderat stimmt vorerst nur dem überarbeiteten Entwurf, wie vorgestellt, zu. Über die Billigung des tatsächlich überarbeiteten Entwurfes wird dann in einer demnächst stattfindenden Sitzung Beschluss gefasst. Außerdem müssen die abgegebenen Stellungnahmen der Fachstellen zum damaligen Vorentwurf noch vom Gemeinderat abgewogen werden. Anschließend ist eine erneute Auslegung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 13

11 7:4

6. Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungsplan „Gewerbedorf Rohrstetten“, Abwägung der Stellungnahmen, Billigung des Entwurfes

Bürgermeister Straßer begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Kestel, Landschaftsarchitekt (plan.werk landschaft), welcher mit der Aufstellung des Deckblattes Nr. 2 zum Bebauungsplan „Gewerbedorf Rohrstetten“ beauftragt ist.

Der Gemeinderat wird von Herrn Kestel über Stellungnahmen der beteiligten Fachstellen informiert. Es wird vor allem auf die Verschattung durch die geplante Halle eingegangen, welche nachweislich kaum stattfindet. Außerdem wird die Dachform geändert. Geplant war ein Pultdach. Nun wird mit einem asymmetrischen Satteldach geplant. Des Weiteren hat sich der Standort der Ausgleichsfläche geändert.

Die Abwägung ist als Anlage Nr. 1 dieser Niederschrift beigefügt.

Der Gemeinderat billigt den vorliegenden Entwurf.

Abstimmungsergebnis: 13 11 11:0

7. Einbeziehungssatzung Sondorf-Nord, Abwägung der Stellungnahmen, Billigung des überarbeiteten Entwurfes

Der Gemeinderat wird von Herrn Kestel über Einwände der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) sowie die dadurch in der Satzung vorgenommenen Änderungen informiert. Außerdem wurde von der UNB angemerkt, dass noch abzuklären ist, ob eine Befreiungslage bezüglich des Landschaftsschutzgebietes „Bayer. Wald“ in Aussicht gestellt werden kann. Die Aussagen der übrigen Fachstellen werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägung ist als Anlage Nr. 2 dieser Niederschrift beigefügt.

Der Gemeinderat billigt den geänderten Entwurf der vorliegenden Satzung und beschließt eine erneute verkürzte Auslegung mit eingeschränkter Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde.

Abstimmungsergebnis: 13 10 10:0

Gemeinderat Schuhbaum nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung an der Abstimmung nicht teil.

8. Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungsplan „Panholling-Süd I“, Abwägung der Stellungnahmen und Billigung des Entwurfes

Der Gemeinderat wird über Stellungnahmen der beteiligten Fachstellen informiert. Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen. Teilweise werden Ergänzungen vorgenommen. Die Abwägung ist als Anlage Nr. 3 dieser Niederschrift beigefügt.

Der Gemeinderat billigt den vorliegenden Entwurf.

Abstimmungsergebnis: 13 11 11:0

9. Bekanntgaben BGM

- Information über die nicht stattfindende Bürgerversammlung. Als Ersatz wird eine Infobroschüre für die Bürger erstellt, die dann u. a. auch auf der Internetseite der Gemeinde Hunding veröffentlicht wird.
- Information, dass drei weitere Anwesen in Sondorf, Eschbügelweg an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen werden.
- Information über die erteilte Absage der Vodafone GmbH bzgl. des geplanten Mobilfunkmastens bei Gneisting.
- Es ist eine Erweiterung der Mobilfunkanlage (5G-Sendeanlage) in Kieflitz durch die Telefónica Deutschland geplant.
- Das Ferienprogramm wird voraussichtlich mit einem entsprechenden Hygienekonzept stattfinden.
- Es wird auf die vielen Informationen auf der Internetseite der Gemeinde Hunding hingewiesen, besonders auf den Teil „Aktuelles“, welcher wöchentlich aktualisiert wird.

10. Anfragen

Gemeinderat Baranski merkt an, dass der Graben an der B 533 ausgeputzt werden soll. Bürgermeister Straßer erklärt, dass aktuell die Gräben im Gemeindebereich gesäubert werden und somit dieser Graben an der B 533 auch noch dieses Jahr gereinigt wird.

gez. Thomas Straßer, Sitzungsleiter

gez. Reimer, Niederschriftsführerin